

Merxheim, 11. September 2021

BGM	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BEIG	Nahe – Gian	3
1.1	27. SEP. 2021	4
1.2		KTI
1.3		

3.13

An den Bürgermeister der Gemeinde Merxheim
- Herrn Egon Eckhardt -
sowie den Gemeinderat der Gemeinde Merxheim
55627 Merxheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes in der Hunolsteiner Str. 14 in Merxheim
Antrag auf Befreiung von der Firstrichtungsvorgabe gemäß dem Bebauungsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckhardt,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir planen auf unserem Baugrundstück Hunolsteiner Str. 14, neben unserem Wohnhaus, den Neubau eines Wohngebäudes mit zwei barrierefreien Wohnungen.
Eine Wohnung wird meine Schwiegermutter beziehen, die andere Wohnung soll als Ferienwohnung genutzt werden.

Durch die spitzwinkelige Form des Grundstückes und der extremen zweiseitigen Hanglage ist die Anordnung des Gebäudes mit der Firstseite zur Hunolsteiner Straße hin - wie im Bebauungsplan vorgegeben - nicht möglich, da die im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen, bzw. Abstandsflächen nicht eingehalten werden könnten.

Daher müssten wir die Firstrichtung senkrecht zur Hunolsteiner Straße - wie aus den beiliegenden Planunterlagen ersichtlich - anordnen.
Durch das Doppelwalmdach würde sich die Firstlänge nur auf 3,50 m beschränken.

Wir bitten Sie daher für dieses Grundstück um Befreiung von der Firstrichtungsvorgabe im Bebauungsplan.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Anlagen:

Lageplan Maßstab 1:1000

Übersichtsplan Maßstab 1:200 mit Eintragung der Gebäudegrenzen/Abstandsflächen

Ansichten und Grundrisse Maßstab 1:100

Auszüge aus Bebauungsplan

Auszug aus den Geobasisinformationen
- Liegenschaftskarte -

Bad Kreuznach, 09.04.2008
Ungefäher Maßstab 1: 1000
Antrag-Nr. KB

Landkreis Bad Kreuznach
Gemeinde Merxheim
Gemarkung Merxheim
Flur 59

Karte 35.9618D

Vermessungs- und Katasteramt Bad Kreuznach



